Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 2. Mai.

Am Bundesrathstische: v. Posadowsky, v. Boetticher u. a.

Nach einer Mittheilung des Abg. **v. Holleuffer** ist sein Mandat durch seine Ernennung zum Geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern erledigt.

Zur Verlesung gelangt zunächst die Interpellation Meyer (Danzig) u. Gen., welche lautet:

„Beabsichtigen die verbündeten Regierungen demnächst mit der Konvertirung der 4 und 3½prozentigen Reichsanleihen in 3prozentige vorzugehen."

Auf Anfrage des Präsidenten Frhr. v. Buol erklärte Staatssekretär **v. Posadowsky** sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung der Interpellation erhält zunächst das Wort

Abg. **Meyer** (Danzig, Rp.): Die große Mehrzahl des Hauses ist, so viel ich weiß, der Ansicht, daß eine Konversion nothwendig und nützlich ist, daß aber eine solche nur erfolgen kann, wenn der niedrige Zinsstand auch ein stabiler ist. Der Kursstand unserer Staatspapiere ist ein so hoher, daß man daraus wohl schließen kann, daß der Zinsfuß von 3 Proz. ein genügender ist. Standen doch die 3prozentigen Staatspapiere über 100, und erst nach der Veröffentlichung einer Unterredung über die Konversion mit dem Reichskanzler in der „Köln. Ztg.", welche die Konversion wieder in die Ferne rückte, fielen die 3prozentigen Papiere wieder und die 4 und 4½prozentigen stiegen. Diese offenbar lediglich zugestutzte Veröffentlichung hat auch die Konversion der landwirthschaftlichen Pfandbriefe zu einer schwierigen und nur unter großen Kosten zu bewerkstelligenden gemacht. Doch ist darum der Zeitpunkt für eine Konversion der Staatspapiere doch noch immer günstig, und eine solche ist um so eher geboten, als jetzt nach Annahme des Börsengesetzes und durch andere Umstände die Stabilität des Zinsfußes meiner Ansicht nach garantirt ist. Auch in einigen Petitionen ist eine solche Konversion dringend und mit guten Gründen befürwortet. Für den landwirthschaftlichen Realkredit hätte dieselbe eine große Bedeutung. Daß eine solche Konversion ausführbar ist, unterliegt keinem Zweifel und man kann sie ganz ohne Hilfe der Börse vornehmen. Hoffentlich wird die Regierung eine günstige Antwort ertheilen.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky**: Der Interpellent hat an die verbündeten Regierungen die Frage gerichtet, ob dieselben geneigt sind, die 3½ und 4prozentigen Reichsanleihen in 3prozentige umzuwandeln. Ich bedauere, eine so klare und runde Antwort auf diese Frage nicht geben zu können; ich muß nach wie vor daran festhalten, daß die Reichsregierung zu einer Konvertirung der Reichsanleihen nur übergehen kann in Uebereinstimmung mit den Maßregeln, welche die Einzelstaaten bezüglich der Konvertirung ihrer eigenen Anleihen zu ergreifen gedenken. Würden wir das nicht thun, so würden wir den Einzelstaaten finanziell präjudiziren, den Einzelstaaten, deren finanzielles Interesse an einer Konversion der eigenen Anleihen ein viel größeres ist als das des Reiches. (Sehr richtig!) Könnte ich also die Frage bejahend beantworten, so müßte bereits ein endgiltiger Entschluß der Einzelregierungen vorliegen; läge ein solcher Entschluß vor, so würde Ihnen bereits ein Konvertirungsgesetz zugegangen sein, oder ich hätte aus naheliegenden Gründen die Verpflichtung, bis dieses Konvertirungsgesetz vorliegt, über die Frage überhaupt zu schweigen. Ich nehme an, daß der Interpellant bei seiner Anfrage nur beabsichtigt, die Konvertirungsfrage bei den verbündeten Regierungen wiederum in mahnende Erinnerung zu bringen. Verfolgt demnach der Antrag einen taktischen, politischen Gesichtspunkt, so könnte ein solches Verhalten außerordentlich erwünscht sein. Denn darüber wird das Haus nicht zweifelhaft sein, daß in den Kreisen der Interessenten diese Maßregel eine unerwünschte sein und ihnen vielleicht sehr hart erscheinen möchte; wir können also nur wünschen, daß in diesen Interessentenkreisen das Gefühl hervorgerufen wird, daß bei einer Konvertirung die verbündeten Regierungen mehr dem Drängen der gesetzgebenden Versammlungen als ihrer eigenen Liebe folgten. Man muß doch bei einer Konvertirung nicht verkennen, daß für eine ganze Anzahl von Papieren geradezu eine Verpflichtung besteht, dieselben entweder in Staatspapieren oder gleichwerthigen Papieren öffentlich anzulegen. Bei der Entscheidung der Frage der Konvertirung kann nur ein Gesichtspunkt maßgebend sein: die Entwickelung des Geldmarktes überhaupt. Der Antragsteller hat dem gegenüber wirthschaftliche Gründe in den Vordergrund geschoben; er kann überzeugt sein, daß diese Gründe neben den in der Entwickelung des Geldmarkts liegenden für die verbündeten Regierungen sehr schwer ins Gewicht fallen. Ich glaube aber, die wirthschaftlichen Gründe, die angeführt sind, lassen sich nicht in der Weise, wie es geschehen ist, mit der Konvertirungsfrage überhaupt verbinden. Ich glaube, darin ist das hohe Haus einig, daß die Konversion nur einem Sinken des allgemeinen Zinsfußes folgen darf. Wäre es nun zutreffend, daß der allgemeine Zinsfuß bereits auf 3 Proz. gesunken wäre, dann hätten die erwerbenden Kreise ja überhaupt kein Interesse daran, zu welchem Zinsfuß die früheren Anleihen ausgegeben wären. Ist aber der Zinsfuß auf dem freien Markt noch nicht auf 3 Proz. gesunken, so glaube ich, kann man nicht zum Schaden der Staatsgläubiger die Konversion fordern, um im Interesse derjenigen Bevölkerungskreise, die des öffentlichen Kredites bedürfen, den allgemeinen Zinsfuß künstlich herabzusetzen. Eine Konversion soll nicht eine Zinsherabsetzung verursachen und also ihr vorangehen, sondern einer solchen nachfolgen. Man darf nicht den allgemeinen Zinsfuß künstlich herabsetzen. Das arbeitslos unherlungernde Kapital ist augenblicklich der Grund für den niedrigen Zinsfuß. Aber der Staat kann nicht jede günstige und vorübergehende Gelegenheit beim Schopf fassen und benutzen. Der Staat kann nur dann konvertiren, wenn er übergangt ist, daß nicht bald wieder ein höherer Zinsfuß eintritt. Das kann man aber jetzt nach so kurzer Zeit noch nicht übersehen. Nach dem Durchschnittskurs unserer Staatspapiere hat der Staat immer noch mehr als 3 Proz. Zinsen gegeben mit Ausnahme des letzten Jahres. Ein Zeitraum von einem Jahre ist aber zu kurz, um daraufhin eine Konversion vorzunehmen. Eine Konversion würde jetzt eine große Umwälzung auf unserem ganzen Geldmarkt hervorrufen. Deutsches Geld würde ins Ausland gehen und zweifelhafte Papiere würden zu uns kommen. Namens des Reichskanzlers kann ich die Erklärung abgeben, daß derselbe unter keinen Umständen eine Konvertirungsvorlage dem Bundesrathe unterbreiten wird ohne eine volle Uebereinstimmung bezüglich eines gleichmäßigen Vorgehens in den hauptsächlichsten Einzelstaaten. Aus diesem Gesichtspunkte heraus kann ich auch ferner erklären, daß in dieser Session auf eine Konversionsvorlage nicht zu rechnen ist.

Abg. **Rinteln** (Ctr.): Auch ich bestreite, daß schon eine Stabilität des Zinsfußes eingetreten sei. Auch meiner Ansicht nach kann eine Konversion nur gemeinsam mit den Einzelstaaten erfolgen. Preußen hat weit mehr 4 und 4½ prozentige Konsols, als das Reich solche Anleihen hat. Diese Konsols ruhren zum großen Theil aus Anleihen infolge Verstaatlichung der Eisenbahnen, und die Eisenbahnen sind doch enorm rentabel, so daß Preußen ganz gut 4 Proz. für diese Anleihe bezahlen kann. Die Eisenbahnen verzinsen in Wirklichkeit ihre Konsols mit 7,10 Proz. Man kann also auf keinen Fall sagen, die Steuerzahler müssen die hohen Zinsen aufbringen. Wenn aber ein Staat ein Objekt erworben hat, das solchen enormen Nutzen bringt, und er will nun die Rente, die er dafür gegeben hat, verkürzen, so ist das meiner Ansicht nach eine Expropriation und kann vom moralischen Standpunkt nicht gebilligt werden (Widerspruch rechts). Man soll doch kleine Kapitalansammlungen nicht erschweren, wie das eine Konversion ohne Zweifel thun würde. Die kleinen Kapitalisten würden darin einen Eingriff in ihre Rechte sehen und wirthschaftlich schwer geschädigt werden. Man würde den Scharfsinn dadurch vermindern. Wenn man auf solche Weise das Kapital entwerthen würde, so würde man dadurch nur den Sozialdemokraten einen Gefallen erweisen und ihnen helfen. Vergessen Sie doch nicht, wie durch eine Konversion die Stiftungen und Stipendien getroffen werden würden. Alle Erwerbszweige würden durch eine Konversion in Mitleidenschaft gezogen werden und das Elend und die Noth würden in weiten Schichten der Bevölkerung nur gefördert werden. Die Herren, welche hier die Konversion fordern, sind dieselben, welche sonst einer Staatsunterstützung nicht widersprechen, sondern sie verlangen.

Abg. Graf **Udo Stolberg** (kons.). Die Konversion hat eine finanzpolitische und eine wirthschaftliche Bedeutung; Hier komme nur die letztere in Betracht. Meiner Ansicht nach kann die so nothwendige Verbilligung der Produktion nur durch eine Verbilligung des Zinsfußes erreicht werden. Der Staatssekretär meinte, wir wollten nur eine Konversion, damit die Landschaften besser konvertiren können. Im Gegentheil die Landschaften können nicht weiter konvertiren und darum kommen wir nun zum Staat. Die Kurse der Staatsanleihen lassen doch erkennen, daß auch die Börse und das Kapital eine Konvertirung erwarten. Eine solche Konversion muß schleunigst erfolgen, sonst kann sie der Landwirthschaft nichts mehr helfen. Die Nachtheile, die eine solche haben soll, sind sicher übertrieben. Es handelt sich doch nur um einen kleinen Zinsverlust für den einzelnen. Selbstverständlich wünsche auch ich, daß eine Konvertirung nur im Zusammenhang mit einer Konvertirung in den Einzelstaaten erfolgen kann. Aber das kann mich nicht abhalten, hier auf die Nothwendigkeit einer baldigen Konvertirung hinzuweisen. Ich bemerke indessen, daß ich nur im Namen eines Theils meiner politischen Freunde gesprochen habe.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.): Meiner Ansicht nach ist der Zinsfuß von 4 Proz. jetzt nicht mehr der richtige. Dieser Zinsfuß gehört ohne Zweifel der Vergangenheit an. Der augenblickliche Zinsfuß liegt zwischen 3 und 3½ Proz. Ein psychologisches Moment ist noch nicht erwähnt worden. Man wird leicht geneigt sein, den Zinsfuß von 3 Proz. für zu niedrig zu halten, wenn daneben noch 4 und 4½ proz. Anleihen bestehen. Nach einer Konvertirung wird man sich wahrscheinlich mit den 3prozentigen Papieren besser befreunden. Aber trotzdem hegen auch wir Bedenken gegen eine Konvertirung, und sind auch der Ansicht, daß man erst noch abwarten muß, ob der Zinsfuß sich stabil zu niedrig halten wird. Allerdings kann ich nicht mit Herrn Rinteln eine Konversion für moralisch verderblich halten. Sie müssen jedenfalls für eine so wichtige Maßnahme der Regierung die Initiative und die Verantwortung überlassen. Die Interpellation paßt übrigens meiner Ansicht nach besser ins Abgeordnetenhaus als hierher.

Abg. **Bebel** (Soz.): Wir können hier nur konstatiren, daß die allgemeine Entwicklung dahin gelangt ist, daß eine Konvertirung nicht mehr aufgeschoben werden kann, sondern nothwendig ist. Es ist nur noch eine Frage des guten Willens an den entscheidenden Stellen. Und daran scheint es zu fehlen. Selbst ein Mann wie Delbrück, der immer in der rücksichtslosesten Weise die Interessen des Kapitals vertreten hat, hat sich für eine Konvertirung ausgesprochen. Den Steuerzahlern kommt eine solche in erster Linie zu Nutze, da wir dann neue Steuern ersparen und nothwendige Ausgaben für Beamtenaufbesserung und andere Zwecke machen können. Die Einwände kann ich nicht gelten lassen. Von einem wohlerworbenen Rechte auf einen bestimmten Zinsfuß kann doch gar keine Rede sein. Schon aus den Emissionsbedingungen geht hervor, daß der Staat konvertiren kann, und die Leute haben doch zu diesen Bedingungen die Papiere übernommen. Niemand hat auf einen bestimmten Zinsfuß ein wohlerworbenes Recht. Es haben doch schon viele Konversionen stattgefunden, ohne daß dadurch Mißstände hervorgetreten sind und ohne daß der Kredit des Staates erschüttert wurde. Ich erinnere nur an Rußland, dessen konvertirte Papiere einen hohen Kursstand haben. Infolge des Widerstandes der Regierung, zu konvertiren, stehen unsere Papiere am allerschlechtesten von allen Staatspapieren in Europa. Das ist doch unserem Kredite auch nicht dienlich. Eine unabänderliche Folge der privatkapitalistischen Entwicklung ist die Verbilligung des Zinsfußes und man kann sich derselben auf die Dauer nicht widersetzen. Ueberall im Handel und Verkehr sind große Summen überflüssig und das wirkt auf den Zinsfuß ein. Man kann nicht mehr von einer nur vorübergehenden Erscheinung sprechen. Der Zinsfuß wird dauernd niedrig bleiben. Im Augenblicke, wo bei uns konvertirt wird, werden auch unsere dreiprozentigen Papiere über Pari steigen. Schweden, Holland und Dänemark haben doch auch auf drei Prozent konvertirt, und was diese kleinen Staaten können, muß doch Deutschland auch können. Nach meiner Auffassung will man nur deshalb nicht konvertiren, weil eine Anzahl einflußreicher Personen und Behörden große Summen in 4 und 4½ prozentigen Anleihen angelegt haben. Im Interesse der Steuerzahler und der Arbeiter muß konvertirt werden.

Abg. **Barth** (fr. Verein.): Den Standpunkt der verbündeten Regierungen kann ich wohl verstehen, aber nicht billigen. Wenn die Verhältnisse auf dem Weltmarkte und die wirthschaftlichen Verhältnisse eine Konvertirung nützlich und nothwendig erscheinen lassen, muß aber auch eine solche stattfinden, denn sonst bekommen die Inhaber der hochprozentigen Anleihen eine Liebesgabe auf Kosten der Steuerzahler. Deutschland muß selbständig mit einer Konversion vorgehen, und um so mehr, als in Deutschland mit seiner großen Summe indirekter Steuern die Steuerzahler in ihrer Gesammtheit weniger leistungsfähig sind als in Staaten mit direkten Steuern, in denen die Steuern hauptsächlich von den wohlhabenderen Personen aufgebracht werden. Meiner Ansicht nach wird eine Konversion auch keineswegs unsichere ausländische Papiere nach Deutschland locken, denn jetzt haben unsere Staatspapiere ja de facto auch schon nur etwas über 3 Proz. Zinsen. Wenn aber die verbündeten Regierungen einmal eine Konvertirungsvorlage wirklich machen, so müssen sie in derselben auch angeben, in welcher Weise das ersparte Geld verwandt werden soll.

Abg. **Gamp** (Rp.): Ich hoffe, die verbündeten Regierungen werden die Gründe, welche für die Konvertirung vorgebracht sind, vollauf würdigen. Der Zeitpunkt für eine Konvertirung ist jetzt gegeben; durch den Hinweis auf das arbeitslos herumlungernde Kapital hat der Staatssekretär gerade für die Konvertirung gesprochen, denn es zeigt ja, daß das Kapital bei dem niedrigen Zinsfuß jetzt keine Bethätigung finden kann. Die Konvertirung kann ja durch die Konvertirungsprämie, indem man noch auf einige Jahre den alten Zinsfuß bezahlt, erleichtert werden. Die übrigen Staaten, die gewiß nicht kreditwürdiger sind als wir, haben schon lange auf 3 Prozent konvertirt. Bei uns ist der Zinsfuß bisher künstlich so hoch gehalten worden, namentlich auch durch die Diskontopolitik der Reichsbank. Zum mindesten sind die vierprozentigen Papiere konvertirungsbedürftig. Die Besorgniß, daß wir dann mit ausländischen Werthen überschüttet werden könnten, theile ich nicht. Infolge seiner Ersparnisse kann Deutschland alle Anleihen aufnehmen; wie viel es aufnehmen will, hängt doch nicht von der Höhe des Zinsfußes ab. Es kommt auf die Emissionsthätigkeit an, und in dieser Hinsicht hat das neue Börsengesetz allerdings noch Lücken. Man sagt, die kleinen Kapitalisten würden geschädigt. Aber die kleinen Kapitalisten legen ihre Ersparnisse nicht in Konsols, sondern bei den Sparkassen an und begnügen sich dort mit einem Zinsfuß von 3 Proz. auf diese Weise sind in Preußen 3400 Millionen angelegt. Man muß doch auch auf die Interessen der Landwirthschaft Rücksicht nehmen; allein von der Konvertirung der preußischen Konsols würde die Landwirthschaft einen Vortheil von ca. 50 Millionen haben, mehr, als die ganze Anzahl von Landschaften mitten in der Konvertirung standen, die nun gar nicht wissen, wo sie ihre Titres unterbringen sollen. Auch wir betrachten die Sache nicht vom Standpunkt einseitiger Interessen, sondern wir wollen auf das allgemeine Interesse ebenso Rücksicht nehmen wie die Herren Rinteln und Dr Friedberg. (Beifall rechts.)

Reichsschatzsekretär Graf **v. Posadowsky**: Der Abg. Bebel hat sich veranlaßt gesehen, den Verdacht auszusprechen, daß andere als sachliche Gründe für die Haltung der Regierung in der Konvertirungsfrage maßgebend seien. Er hat gesagt, daß es doch richtig wäre, was allgemein erzählt wurde, daß deutsche Fürstenhäuser große Vermögen in 4proz. Papieren angelegt hätten und daß dieser Umstand maßgebend gewesen wäre für die Entschließungen der Reichsregierung. Ich bedauere, daß der Abg. Bebel in den sachlichen und ruhigen Ton der Debatte ein solches Motiv hineingetragen hat. Ich kann ihm versichern, daß von keiner Seite auf die maßgebende Instanz auch nur mit dem Schein einer Andeutung in dieser Richtung hingewirkt worden ist und bestreite, daß es irgend ein deutsches Fürstenhaus oder die Verwaltung irgend eines deutschen Fürstenhauses geben könnte, die versuchte, in dieser Beziehung in eigennütigem Interesse auf die Entscheidung in einer derartigen wichtigen Frage hinzuwirken.

Der Abg. Dr. Barth hat geglaubt, mit der Konvertirung die Frage der Verwendung eventueller Ersparnisse verbinden zu sollen. Ich kann ihm versichern, daß diese Frage mir noch nicht das geringste Kopfzerbrechen gemacht hat. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn es zu solchen Ersparnissen kommen sollte, eine Entscheidung für die Verwendung derselben sich bald finden würde.

Abg. **Gräfe** (Antis.) spricht sich im Interesse der kleinen Kapitalisten gegen eine Konversion aus. Wenn die Existenz der Landwirthschaft davon abhängen sollte, ob sie 3 oder 4 Proz. Zinsen zahlt, dann sei sie überhaupt nicht mehr existenzfähig. In Sachsen würde jedenfalls eine Konvertirung sehr viel böses Blut machen.

Abg. Dr. **Schädler** (Ctr.) erklärt, daß der Abgeordnete Rinteln nicht im Namen der Fraktion gesprochen habe. Ein großer Theil des Centrums sei im Gegentheil der Ansicht, daß man der Frage der Konvertirung näher treten müsse. Die Konvertirung sei eine innerlich berechtigte Maßregel. Der Staatssekretär habe von dem Zusammengehen mit den Einzelstaaten gesprochen. Dasselbe habe der bayrische Finanzminister erklärt; dort werde man hierher geschickt und von hier dorthin verwiesen. (Sehr gut!) Man verweise auf die kirchlichen Stiftungen. Im bayrischen Landtag habe ein Mann, der gerade in der Kirchenverwaltung stehe, erklärt: selbst wenn die kirchlichen Stiftungen durch die Konversion eine Schädigung erführen, seien sie bereit, diese Schädigung im Interesse des Volkes zu tragen. (Beifall rechts.) Wenn ringsum konvertirt werde, könnten wir uns diesem Zuge nicht verschließen. Das allgemeine Interesse erfordere diese Maßregel, den Besitzern könne der Uebergang durch eine Konversionsprämie erleichtert werden. Die Verwendung der Ueberschüsse sei für ihn eine cura posterior, darüber werde man sich schon einigen, wenn nur erst die Vorlage da sei.

Abg. Dr. Frhr. **v. Langen** (kons.) spricht sich namens eines Theiles der Konservativen gegen die Konvertirung aus, die aus nationalökonomischen Gründen außerordentlich bedenklich sei. Gerade die Kapitalien des Mittelstandes, der Kirchen und Stiftungen sowie der juristischen Personen seien in Konsols angelegt. Die Ermäßigung des Zinsfußes der konsolidirten Anleihen werde auch auf den Zinsfuß zurückwirken, der von den Sparkassen gezahlt werde, und damit werde wieder der Sinn zum Sparen genommen. Ein großer Theil des deutschen Kapitals werde ins Ausland gehen, und man würde wieder ähnliche Vorgänge wie bei den argentinischen und portugiesischen Anleihen erleben. Der jetzige Zeitpunkt sei für die Konversion jedenfalls nicht geeignet.

Abg. **Galler** (südd. Vp.) erklärt, daß seine Partei der Konvertirung sympathisch gegenüberstehe.

Abg. Dr. **Pauli** (Rp.) ist im Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen Meyer und Gamp gegen die Konvertirung; mit dem größeren Theil seiner Freunde wünsche er, daß der Regierung vollkommene Freiheit gelassen werde.

Nach einigen Schlußbemerkungen des Interpellanten Abg. Meyer (Rp.) ist die Anfrage erledigt.

Sodann vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr Interpellation Auer wegen Verhaftung des Abg. Bueb, Kanalarif und zweite Lesung der Margarinevorlage).

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 2. Mai, 1 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Bosse, Dr. Miquel u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Graf Zieten-Schwerin beantragt, den § 1 des Gesetzes abzulehnen und statt dessen folgende Bestimmung anzunehmen:

Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und im Falle nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen. Bis zum Erlasse eines allgemeinen Volksschulgesetzes dürfen den jetzt Schulunterhaltungsverpflichteten für diese Zwecke neue Lasten nicht auferlegt werden, vielmehr sind die auf Grund dieses Gesetzes sich ergebenden Mehraufwendungen aus der Staatskasse zu leisten und jährlich durch den Staatshaushaltsetat zu bewilligen.

Oberbürgermeister **Schneider**: Die Redner in der ersten Lesung waren darin einig, daß das vorliegende Gesetz der Förderung der Schule nicht dienlich sei, daß die Selbstverwaltung darunter leidet und daß allen Schulunterhaltungspflichtigen erhöhte Lasten auferlegt werden. Das Gesetz will alles reglementiren, ohne die Verschiedenheit der verschiedenen Landestheile zu berücksichtigen. Mit Recht ist auch hervorgehoben worden, daß zur Zeit schon ein erheblicher administrativer Eingriff in die Selbstverwaltung stattfindet, und dieser würde durch das vorliegende Gesetz noch verstärkt werden. Das Haus steht in tiefgehenden prinzipiellen Gegensatz zu den allerwesentlichsten Grundlagen des Gesetzes, und unter diesen Umständen bitte ich Sie, auch heute wieder das Gesetz ohne Kommissionsberathung abzulehnen. (Beifall.) Wir erkennen die wohlwollende Absicht der Regierung gern an, und wir wollen gern den Lehrern helfen, aber das ist auch möglich, wenn die vorhandenen Fonds entsprechend verstärkt werden. Das könnte schon vom nächsten Herbst an geschehen, ohne daß die schwachen Schultern bedrückt werden. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage müssen wir der Regierung überlassen. (Beifall.)

Minister Dr. **Bosse**: Der Vorredner hat sich mit starker Stimme gegen das Gesetz ausgesprochen. Ich möchte aber bemerken, daß ein ablehnender Beschluß sehr bedenklich wäre. Nicht nur die Regierung hat das Gesetz in heißer Arbeit durchberathen, sondern auch das Abgeordnetenhaus hat monatelang daran gearbeitet, und es handelt sich hier nicht um eine Regierungsvor-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960504022/fragment/page=0001

lage, sondern um eine Vorlage des anderen Hauses, und ich glaube, daß sich aus dem ganzen Parlamentarismus kein Fall nachweisen läßt, in dem ein Verhalten eingeschlagen worden wäre wie hier. Der Beschluß von vorgestern hat eine ganz unbeschreibliche politische Bedeutung. Auch im Abgeordnetenhause hatten die Konservativen und das Centrum erhebliche Bedenken, aber sie haben sie zurücktreten lassen, weil sie die dringende Absicht des Nothstandes der Lehrer für nothwendig erkannten. Darin liegt das schwere politische Bedenken. Dazu kommt, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses bei den Lehrern berechtigte Hoffnungen erweckt hat. Auch diese hatten weitergehende Wünsche, aber sie sind mit einer erstaunlichen Einstimmigkeit für diese Vorlage eingetreten. Wenn der Vorredner der Staatsregierung die Verantwortlichkeit für das Scheitern des Gesetzes zuweisen will, so sage ich, das wird ihm weder sonst jemand im Lande, noch die Lehrerschaft glauben. (Oho!) Man wird die Verantwortung ausschließlich dem Hause zuweisen. Die Mitglieder, welche sich ordnungen fühlen, das Gesetz abzulehnen, müssen die Verantwortung tragen. Die Regierung hat alles gethan, was sie konnte (Widerspruch), nach dem Maß ihrer Kraft, um den allerdringendsten Bedürfnissen abzuhelfen. Die Staatsregierung kann die Verantwortung nicht übernehmen, ich protestire gegen diese Behauptung des Vorredners.

Dr. **Bierling**: Ich bedaure lebhaft die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Angelegenheit vorgestern, und ich stelle den Antrag, die Vorlage jetzt noch an eine Kommission zu verweisen. (Zurufe: Unzulässig!) Ich halte das nach der Geschäftsordnung für möglich. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so würde ich der Ueberweisung des Antrages des Grafen Zieten an eine Kommission zustimmen.

Vicepräsident v. **Manteuffel** ist der Ansicht, daß Dr. Bierling seinen Antrag nicht aufrechterhalte. Die Ueberweisung der Vorlage an die Kommission sei jetzt nach der Geschäftsordnung nicht mehr zulässig.

Oberbürgermeister **Struckmann** hätte die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission sehr gern gesehen, schließt sich aber den Ausführungen des Präsidenten an, daß dieselbe dem Wortlaut der Verfassung nach jetzt unmöglich sei.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Ich war von dem vorgestrigen Beschlusse des Hauses peinlich berührt. Die Regierung war sich der Schwierigkeiten, welche die Vorlage zu überwinden haben würde, vollkommen bewußt. Sie werden vielleicht nach Jahren selbst die Wahl treffen müssen, wo die meisten Mittel aufgewendet werden müßten, und das Abgeordnetenhaus hat das begriffen (Heiterkeit), es hat das begriffen und war daher geneigt, vorab zuzugrestien. Die Regierung wollte allen Lehrern auf gesetzlicher Grundlage eine gesicherte Existenz und beim zunehmenden Alter mit wachsender Familie ihnen erhöhte Bezüge gewähren, und damit wäre die Grenze der Alterszulagen bei Orten unter 10,000 Einwohnern beseitigt worden. Die preußische Lehrerschaft hat in dieser Frage einen Grad von Mäßigung und Weisheit gezeigt, der ihn höchsten Grade anzuerkennen ist. (Heiterkeit.) Im Abgeordnetenhause hatte man auch Bedenken gegen das Gesetz, aber schließlich haben auch die Vertreter der Städte für das Gesetz gestimmt und die Minorität gegen dasselbe war eine ganz verschwindende. Wenn nun ein Gesetz von der Bedeutung nach den lebhaftesten Debatten dort in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommen ist, so glaube ich nicht, daß es gut ist, das Gesetz hier a limine abzulehnen. Die Lehrerschaft und das Land wissen genau, daß die Regierung alles gethan hat, was sie thun konnte, und sie kann die Verantwortung nicht übernehmen wenn man hier das Gesetz, ohne den Versuch zu machen, ob man sich einigen kann, ablehnt. Ich glaube nicht, daß die Lehrerschaft sich darüber täuschen wird. Aber was bieten Sie den Lehrern. Sie sagen: macht ein neues Gesetz. Sind die Herren auf der Rechten und Linken einig? Negativ können Sie zusammen stimmen (Heiterkeit), aber ist die Garantie vorhanden, daß wir im nächsten Jahre ein Gesetz zustande bringen? Gewiß kann man den Dispositionsfonds erhöhen und den Lehrern daraus Zuwendungen machen, aber das ist keine feste gesetzliche Grundlage. Schließlich kann man die Dispositionsfonds deaden, jetzt sollen wir die Lehrer darauf vertrösten. (Ruf: Vorläufig!) Sie sagen vorläufig; aber auch in der Politik gilt, was Goethe gesagt hat: Exgreife die Gelegenheit bei der Stirnlocke. Wir wenden uns im nächsten Jahre wieder sprechen Die Vertreter der Städte sind verstimmt, weil sie zu viel Bureaukratismus befürchten. Ich bin auch der Meinung, daß die Regierung nur im Staatsinteresse in die Selbstverwaltung eingreifen soll, aber gerade das administrative Eingreifen soll doch hier eine gesetzliche Regelung erfahren (Widerspruch), und das sollten Sie mit Freude begrüßen. Stimmung und Verstimmung sind schlechte Rathgeber in politischen Fragen. Auf die Sache gehe ich nicht weiter ein, nachdem festgestellt ist, daß das Gesetz nicht mehr an eine Kommission verwiesen werden kann, und in der Plenarberathung würden sich die Gegensätze nicht ausgleichen lassen; ich würde also nur Eulen nach Athen tragen, wenn ich noch auf die Einzelheiten eingehen würde. Die Regierung muß sich bescheiden, die Mühe und Arbeit umsonst gethan zu haben. Was eine andere ist sicher: die Regierung wird bei ihrem Entschlusse bleiben, die Initiative, in denen die Lehrerschaft leben muß, was an ihr ist, nach Möglichkeit auch in Zukunft zu verbessern. (Beifall.) Der Antrag des Grafen Zieten-Schwerin widerspricht in seinem zweiten Absatze der Verfassung. Wenn der Zweck des Antrages der war, Gelegenheit zu einer Kommissionsberathung zu erhalten, so möchte ich bitten, da dieser Zweck doch nicht erreicht wird, den Antrag zurückzuziehen. Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung darauf eingehen könnte. Die Herren auf der Linken haben lebhafte Bedenken gegen ein allgemeines Schulgesetz. Aber ich möchte doch auch fragen, ob es nicht sehr bedenklich ist, wenn Sie ein möglichst großes Maß von Selbstverwaltung haben wollen, dann auch möglichst große Zuschüsse haben zu wollen. (Zuruf: Wollen wir nicht!) Wer bezahlt, bekommt schließlich auch die Macht Wohin es führt, wenn wir schließlich alle Ausgaben für die Elementarschulen dem Staat zuweisen, wohin das namentlich auf konfessionellem Gebiete führt, das brauche ich Ihnen nicht weiter auseinander zu setzen. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Bender** ist der Ansicht, daß das Gesetz die Lehrer nicht befriedige, die Gemeinden aber würden dadurch erheblich belastet. Anzuerkennen sei, daß vielfach Noth unter den Lehrern bestehe, dafür treffe aber die Regierung die Vorwurf. Das Gesetz sei auch mit Artikel 24 der Verfassung nicht vereinbar. Daß die Lehrer in hohem Grade Beschäftigung mit dem Gesetze gegenüber gezeigt hätten, könne er nicht finden.

Geh. Rath **Germar** bedauert, daß die Gemeinden auf dem platten Lande im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit ungefähr doppelt so viel Schullasten zu tragen hätten, wie die Städte.

Ein Antrag auf **Schluß der Generaldebatte** wird angenommen.

Die Minister entfernen sich.

In der Debatte zu § 1 befürwortet zunächst

Graf **Zieten-Schwerin** seinen Antrag. Er bedaure, daß die Minister sich entfernt hätten, er erkenne aber an, daß sie durch dienstliche Rücksichten am weiteren Bleiben verhindert seien.

Dem Wortlaut der Geschäftsordnung nach könnte das Gesetz nicht noch an eine Kommission verwiesen werden, nach dem Geiste derselben aber sehr wohl. Er stelle den Antrag, um ihn mit dem Gesetze an eine Kommission verweisen zu lassen. Er bestreite auch, daß der Antrag der Verfassung widerspreche. Liege die Befürchtung vor, daß man auf diesem Wege zur Staatsschule komme, so habe daran die Schuld zu tragen eines Schuldotationsgesetzes. Der Minister frage, auf welcher Grundlage ein neues Gesetz aufgebaut werden soll. Wenn die Regierung das nicht wisse (Heiterkeit), so scheine sie mit einem allgemeinen Schulgesetz zu warten, bis alle Parteien für dasselbe zu haben seien, dann aber könne man warten bis ans Ende der Tage. Das Zedlitz'sche Gesetz sei von der Regierung zurückgezogen, obwohl die Zeit geeignet war, und dafür trage die Regierung die Verantwortung. Auch für das Scheitern des vorliegenden Gesetzes trage hauptsächlich die Regierung die Verantwortung.

Dr. **Bernburg** spricht sich für die Ueberweisung des Antrages Zieten-Schwerin an eine Kommission aus.

Oberbürgermeister **Becker**: Wir stimmen gegen die Kommissionsberathung und gegen die Vorlage, und wir nehmen die volle Verantwortung dafür auf uns. Das Gesetz ist in seinen Grundlagen falsch; wir wollen nicht die Neubelastung der Gemeinden, wir wollen die Alterszulagekassen nicht, und wir wollen eine Einschränkung, nicht aber eine Ausdehnung der Staatsaufsicht. Zur Mitarbeit an einem Gesetze auf einer annehmbaren Grundlage werden wir gern bereit sein, und wir hoffen auf ein solches. (Beifall).

v. **Levetzow**: Ich bitte dringend, den Antrag von Zieten an eine Kommission zu verweisen, welche denselben nach Belieben umarbeiten kann. Die Schuld für die Ablehnung der Kommissionsberathung vorgestern trägt die Linke (Widerspruch), denn wir wollten eine solche. Ich bitte Sie, von diesem Hause den Vorwurf der Uebereilung abzuhalten, den jedes andere Parlament eher erfragen könnte als das Herrenhaus.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag auf Verweisung des Antrages Zieten-Schwerin an eine Kommission wird **abgelehnt**, ebenso der Antrag selbst und **§ 1** der Vorlage.

Auf Antrag des Oberbürgermeisters Becker wird der übrige Theil des Gesetzes en bloc und in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz **abgelehnt**.

Ueber die Petition des Gerichtsschreibergehilfen Schulz in Elbing um Abänderung der Justizministerial-Verfügung vom 17. März 1896 geht das Haus zur **Tagesordnung** über.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: unbestimmt.

Schluß 3¾ Uhr.

---

14. Ziehung der 4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1896, Vormittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

115 388 495 99 519 676 717 63 929 1007 165 262 337 409 (5000)
789 876 81 [300] 98 958 2034 51 362 674 906 [500] 978 3148 603 711
873 967 84 4088 179 274 490 533 55 669 95 728 33 69 816 [300]
908 25 61 5097 107 319 73 545 639 738 841 980 6090 258 [300] 316
85 [2] 745 840 7460 72 99 543 [500] 99 42 [300] 778 891 979
8018 [500] 128 [3000] 217 84 302 442 93 528 630 9092 617 27 834 59
962 94
10106 21 221 44 [300] 64 435 [1000] 102 283 421 [500] 584 649 747
880 12079 149 225 326 408 10 633 96 811 13145 76 210 53 [1500] 565
662 789 959 14239 534 43 605 24 79 906 10 15134 418 70 581 [500]
94 959 16184 [3000] 594 671 776 17004 163 224 401 522 81 683 90
812 901 [300] 46 18620 [500] 38 38 119 206 497 521 [3000] 796 879
19018 78 81 228 336 411 63 815 54 [3000] 979 86 97
20304 179 221 540 601 77 705 821 91 21009 97 276 551 700 13
919 22023 51 82 308 544 51 671 723 98 968 23235 301 517 34 93
24247 [500] 382 580 760 864 915 25033 37 107 [3000] 289 390 535
32 [1500] 42 86 87 887 901 [3000] 56 26036 363 408 12 42 512 63 85
847 97 915 86 27237 354 491 46 50 544 663 83 835 28301 18 58 357
548 828 50 97 983 [1500] 29007 62 400 88 90 510 637 82 704 97 814
30170 295 428 76 513 625 57 60 73 [1500] 927 31049 110 204 21
388 402 93 601 59 [300] 918 41 94 32380 [1500] 90 610 734 837 33045
92 117 66 [300] 692 74 96 98 814 59 88 34162 292 430 36
609 58 982 35629 [500] 89 36271 84 [500] 583 76 86 37295 [1000]
339 91 442 76 724 44 883 38241 63 305 [300] 19 498 840 91 39025
86 95 229 533 81 851 915
40083 160 325 472 466 500 607 33 60 733 836 79 41174 479 513
633 863 941 68 42046 [1500] 278 80 684 94 832 947 99 43122 42 51
229 427 73 601 952 44279 95 560 708 981 45 45112 76 359 735 74
894 [1000] 46004 201 25 810 21 89 [300] 71 84 493 41 [1500] 990
47110 206 50 392 480 681 740 868 919 48305 29 646 846 47 57 88
49080 213 [3000] 340 88 535 44 663 973
50151 218 477 99 546 94 [500] 650 751 801 [300] 10 12 23 35 87 941
51350 54 423 509 12 769 834 95 1035 52006 114 203 [1500] 17 74 75
501 635 751 816 980 53257 325 517 52 [500] 54 [3000] 54 [500]
[500] 257 59 335 71 402 682 [1500] 756 57 911 73 55355 404 10 56 66
531 69 636 72 99 961 95 56048 346 442 83 503 90 752 832 87 [1500]
57211 [3000] 84 [500] 446 58171 343 352 24 64 75 426 85 518 700 900
[1500] 25 59002 112 211 400 677 711 28 916 25 [1500] 33
60077 181 [500] 356 67 68 72 583 633 702 19 83 803 4 19 72 61041
[1500] 251 [3000] 351 459 553 97 649 55 763 83 830 81 62301 9 45 340
479 521 779 870 [1500] 63126 217 647 735 878 64237 340 479 601 25
83 749 65056 83 178 264 391 93 730 37 835 26 929 39 73 66253 316
[3000] 68 511 14 78 93 625 33 67002 [1500] 30 88 219 370 417
95 98 550 90 [1500] 915 57 68377 [500] [300] 573 [500] 722 54 899
[3000] 69148 [1500] 305 56 423 631 735 87 818 82 989
70331 167 [5000] 249 77 453 69 505 59 82 680 791 897 909 13 56
71401 [3000] 22 72 241 447 549 748 95 [3000] 72 285 340 99 913 [3000]
319 488 560 [500] 66 887 73033 67 129 304 [500] 437 74 846 929 60
74090 104 16 269 466 516 75002 27 319 417 523 937 76000 96 352
553 79 884 77104 309 407 10 53 91 640 630 [500] 906 78241 878 926
79160 305 504 839 970
80085 236 422 61 537 69 709 38 57 78 81103 432 55 68 604
83105 [1500] 97 351 434 590 806 99 [500] 931 83245 401 625 73 99
921 84348 [300] 49 379 850 [300] 602 [500] 816 65 70 82 979 88
85149 [1500] 6 52 538 951 [500] 86163 238 304 17 439 91 94 171 98
907 [300] 908 87112 47 75 391 525 705 874 904 88097 112 29 68 289
352 403 50 537 641 814 89137 466 94 639 83 98 710 81
90147 [500] [300] 20 73 606 [300] 92 205 28 440 99 913 [3000]
33 97 91038 136 478 804 24 92017 76 [5000] 114 85 [1500] 246 71
380 441 48 530 775 [1500] 98018 [1500] 49 192 262 [300] 332 49 66
705 17 [1500] 94119 65 [1500] 378 435 [500] 98 [3000] 534 [500]
208 33 417 805 15 976 [500] 96146 48 74 247 69 630 842 93 97101
283 497 544 621 43 54 740 95 802 4 61 95 957 98255 90 321 41 [3000]
48 499 [500] [3000] 659 703 12 92 830 54 99024 40 [1500] 97 188 683
100132 211 343 502 698 101075 109 [1500] 389 458 75 540 632
81 717 846 92 102087 87 205 10 12 405 13 70 [300] 536 [1500] 67
617 743 867 943 64 103016 236 348 419 570 92 104083 156 57 367
499 534 [500] [1500] 948 56 105204 [500] 73 [3000] 951 [3000] 81
468 79 510 764 809 902 107077 536 672 704 34 907 43 [3000] 88
109119 276 327 409 552 688 768 109009 12 58 367 69 513 834 75 969

110081 271 88 449 686 46 818 922 45 46 81 [5000] 111057 [3000]
158 291 [5000] 305 89 559 702 72 838 112442 587 781 998 [600]
113646 83 114134 278 86 379 539 54 76 653 [1500] 58 94 884 969
115079 101 45 227 69 94 [1500] 576 78 793 882 116085 431 45 526
632 736 844 [3000] 66 117271 311 490 [500] 923 [1500]
[1500] 159 354 623 750 955 119057 [1500] 272 89 920 417 560 89 907
51 953 87 [1500]
120018 148 247 94 560 637 816 93 918 79 121006 390 [1500] 597
122079 152 567 730 800 918 123024 66 188 214 77 440 96 592 832
76 124014 61 139 213 69 601 72 732 [500] 858 99 125084 121 399 492 510
[300] 126227 51 [3000] 430 76 870 [500] 93 622 844 127046 140 45
[500] 362 77 404 528 635 54 79 837 952 [3000] 80 294 327 [500] 457
506 85 90 688 831 35 63 69 129015 21 79 223 30 317 716 837
130009 356 79 478 97 98 545 661 901 17 131176 450 80 597 [1500]
625 [3000] 30 [500] 53 92 848 907 18 43 74 132040 48 73 74
342 432 480 577 821 133043 199 253 328 [300] 68 488 783 886 134055
225 [1500] 401 694 899 76 88 983 135048 228 355 403 522 [1500] 825
925 136135 350 75 89 437 76 643 986 137073 81 118 318 43 74 411 520
643 717 47 80 96 823 138008 [300] 328 [1500] 76 424 694 749 843 77 901
69 139003 135 57 376 542 57 [500] 878 924
140242 668 770 852 959 141104 50 218 [1500] 500 54 92 601 873
946 142116 241 472 618 90 792 903 96 1 [3000] 201 630 763 78
144073 377 878 975 145019 286 [1500] 571 424 577 96 684 146209
85 544 [3000] 813 147163 [3000] 242 332 648 868 72 985 148127 35 96
[3000] 242 43 93 554 609 19 745 68 149015 131 32 247 [300] 483 89
150203 71 310 654 92 720 21 880 944 151190 212 [3000] 20 649
98 575 825 28 970 152032 66 84 96 250 338 497 582 645 768 153103
92 217 [3000] 430 69 714 64 72 805 97 [3000] 154051 94 91 113 234
58 351 400 1 512 783 818 76 86 155076 201 68 93 449 89 634 68 715
156068 97 117 78 219 324 65 [3000] 529 59 79 747 805 937 45 58
157236 [300] 373 504 [500] 32 41 850 60 69 935 158210 442 83 648
828 65 159463 874 985 96
160019 25 91 414 515 639 48 805 75 909 45 161046 [3000] 51 58
93 105 93 282 44 443 69 561 [500] 614 40 810 979 99 162147 96 283
[3000] 322 446 93 98 99 501 25 57 [1500] 906 33 163437 641 [600]
94 [300] 829 41 [300] 932 164150 79 371 87 92 446 530 66 78 624 730
33 61 956 165009 79 86 92 172 294 629 94 725 853 916 57 [3000]
166145 78 74 288 489 589 642 54 935 167242 516 613 65 731 964
[300] 168082 265 538 689 776 858 [300] 169045 76 88 144 568 905 71
170069 93 350 441 80 562 649 99 801 [500] 45 171071 220 358 85
477 593 95 746 833 937 172225 453 96 544 789 885 [5000] 87 915 57
173015 53 99 97 194 66 [500] 442 84 508 98 [3000] 799 973 174302
32 427 75 549 [1500] 98 [3000] 743 51 859 83 175005 159 226 380 90
412 504 60 88 852 176027 122 40 [1000] 884 433 53 527 99 699
[400] 727 [500] 992 [3000] 177027 65 [500] 226 57 96 419 35 505 654
178066 121 [800] 90 [500] 297 [1500] 639 737 66 [300] 809 179089 94
181 97 209 91 279 591 689 76 947
180248 52 325 47 56 403 56 66 505 36 680 705 83 [500] 869 991 92
181137 [300] 70 385 566 [300] 651 898 [3000] 987 182247 [3000] 96
337 404 582 69 639 183017 [300] 74 342 83 97 508 82 713 866 184056
119 251 430 670 820 185081 435 [500] 600 73 631 50 [1500] 83 89
[500] 840 86 96 956 186357 62 [10000] 447 654 744 86 902 187485
[1500] 604 813 [3000] 74 188024 41 375 646 751 845 67 189014 78
206 39 46 [300] 408 605 [300] 58 900 89 [300]
190515 723 805 50 921 191106 14 59 98 289 402 70 761 862 99
[500] 192076 85 505 20 48 782 [500] 902 916 193041 [1500] 40 [240]
[500] 548 98 98 792 818 42 74 194072 231 [1500] 69 590 614 762 97
916 [1500] 195115 94 39 59 347 [500] 638 785 88 849 929 [1500] 44
196057 116 865 449 636 788 952 197139 276 852 84 539 67 916 198017
130 232 51 [1500] 578 615 774 958 73 [300] 199150 73 255 363 415 [300]
202211 328 [1500] 74 466 89 706 810 42 203105 55 594 649 735
41 [500] 202410 478 542 628 [3000] 773 [500] 203183 [500] 212 53
[1500] 78 91 343 99 790 204119 307 [300] 89 446 522 921 99 205137
243 77 438 504 76 645 978 82 87 206490 685 740 42 834 82 957
207037 64 [500] 59 442 [500] 709 75 [3000] 812 286 [1500] 74 80
597 706 853 935 81 209024 123 76 238 391 441 607 708 [3000]
210093 179 396 486 [500] 990 211052 92 311 414 536 [500] 82
[500] 612 [3000] 34 [500] 87 [3000] 212 [3000] 384 [500] 604
431 547 64 767 [1500] 73 [300] 874 214039 58 [300] 131 85 343 70 77
724 68 73 964 215177 294 338 40 449 501 7 687 759 67 875 216020
269 310 424 568 803 951 61 85 217105 321 66 330 57 738 869 78 96
218024 41 43 [3000] 191 228 514 42 94 97 219099 105 473 524 60
88 619
220115 212 88 309 427 525 81 712 59 848 221009 187 95 260 80
88 399 417 617 761 [3000] 222098 [3000] 91 674 [500] 54 839
41 223011 27 33 50 240 60 450 89 600 779 955 99 [500] 224035 163
87 [3000] 256 64 815 747 973 225232 80 325 35 62 76 78 95 424 520

---

14. Ziehung der 4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1896, Nachmittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

101 13 63 297 [500] 511 52 621 33 727 980 [500] 81 1075 78 185 282
435 598 617 [3000] 706 2285 93 399 410 15 18 611 [500] 22 75 950
3095 [3000] 166 88 777 502 [1500] 77 [500] 4000 [500] 355 [500] 54 [500]
204 67 328 424 46 725 30 73 818 78 997 5150 [500] 205 390 509 937
61 6229 77 138 54 492 616 21 607 770 [500] 806 20 82 988 7378 59
[500] 8019 [500] 714 71 8125 [500] 77 [3000] 348 [500] 75 [500] 933
58 9000 40 46 99 112 20 30 91 305 95 458 650 813 15 912 18
10175 94 [500] 212 18 65 311 545 91 805 957 11026 50 87 389 542
605 62 74 741 12227 306 421 36 586 770 96 [3000] 841 [500] 917 932 78
786 849 85 14028 456 876 989 15702 118 508 [3000] 220 436 [3000] 50 645 51
817 16182 332 424 516 24 630 734 17093 284 [300] 381 58 89 479 96
660 [1500] 700 18024 195 340 95 443 557 82 93 595 949 19072 485
812 921 48 888 [300]
20050 194 284 484 508 59 741 880 955 69 21084 142 90 381 429
50 539 663 727 988 22385 440 587 96 651 85 900 45 23175 208 13
63 332 59 420 597 725 [1500] 961 24108 [5000] 220 436 [3000] 50 645 51
25092 81 102 51 250 386 417 60 591 [500] 677 785 26114 80 226 46
85 321 532 668 782 823 27117 274 499 557 640 746 811 76 989 28027
40 139 51 264 338 72 80 419 [300] 545 700 864 81 91 968 29134 798
890 902 83 93
30186 352 444 80 504 62 626 757 71 85 31037 94 140 [1500] 92
273 403 97 876 32063 114 55 649 797 899 33019 185 233 695 823
34 [500] 35 [3000] 121 31 473 535 90 51 889 [500] 955 35504 74 [500]
52 73 95 [300] 36124 [3000] 49 328 482 525 29 [3000] 634 97 756 64 97
813 34 37216 83 475 629 31 971 75 95 38145 50 348 90 423 36 533
98 882 724 814 940 98 39005 269 311 95 418 51 714 [300] 818 58 925
412 621 88 888 [300]
40050 194 383 441 743 [1500] 842 41025 29 37 114 43 905 [1500]
236 428 81 703 42 [500] 744 [1500] 880 747 43032 119 378 519 679 807 20 917
44108 432 575 660 940 45136 55 [500] 75 [3000] 353 [500] 615 71
856 46013 195 217 74 538 52 91 721 31 954 47009 21 117 18 223
424 [1500] 560 623 35 824 906 32 48119 70 49069 74 [300] 139 323
421 523 94 95 121 502 11 901 12 58
50082 174 225 [1500] 45 53 405 22 674 878 51042 507 8 28 78 783
847 52 [5000] 891 53373 616 859 95 912 69 54000 312 572 722 994
55 [500] 56 [500] 192 314 502 694 891 56117 [1500] 46 525 769
57029 101 6 27 237 72 80 429 51 [3000] 534 619 [500] 88 736 879 94
975 58031 55 67 115 [1500] 442 324 47 76 645 702 879 84 957 90
59109 31 291 412 531 59 741 [3000] 47 987
60019 [500] 178 [500] 314 69 602 95 741 53 87 939 [500] 61187 260 333 416
57 [500] 91 511 24 80 662 772 62057 254 416 509 15 92 828 92 939 46
82 91 63137 304 91 [500] 383 443 77 557 654 713 51 72 867 64204
463 519 [3000] 788 [1500] 900 65196 99 [500] 351 873 927
66040 189 379 479 528 659 73 784 939 47 67053 202 46 68 555 648
[300] 752 866 950 68116 329 71 413 507 687 736 55 73 914 51 77 80
69068 113 207 370 99 [3000] 702 965
70012 47 48 285 343 673 921 71135 216 507 33 75 658 875 83
947 54 72929 85 307 455 80 513 20 42 815 75 953 73145 74 269 663
74 719 810 33 634 36 74002 233 326 474 804 [3000] 80 999 75106
81 947 [1500] 76 [3000] 99 553 80 632 716 91 77 [500] 78 [500] 837 [1500] 79 [500]
62 77018 140 229 345 420 33 523 616 772 91 92 78004 18 336 [3000]
409 89 [500] 796 814 419 853
80605 [500] 136 246 375 83 435 86 579 83 660 875 81016 64 68
171 71 [3000] 250 332 81 94 530 92 936 82035 212 35 426 44 673
[1500] 856 949 83005 [300] 130 31 92 200 303 508 25 727 74 [1500]
84258 412 [3000] 63 931 85741 350 472 [3000] 557 99 733 [300] 54
855 [1500] 907 29 86110 281 591 [500] 87013 225 372 446 551 61 946
88127 239 93 316 33 90 458 662 747 57 863 65 89140 [3000] 96 [1500]
261 63 302 441 53 736 57 833
90170 401 98 537 66 861 943 91159 334 410 44 581 790 858
933 61 92200 44 310 537 52 92 93728 84 154 255 347 70 571 [300]
688 51 732 834 94003 78 89 300 489 728 42 85 992 95074 95 126 74
264 330 [500] 411 83 838 978 96165 81 535 71 698 774 919 44 97044
573 664 775 998 98028 [300] 329 60 92 459 73 92 610 32 752 89 909
99026 113 98 [3000] 267 334 467 733 43 802 97 942
100421 56 809 14 88 101316 509 65 699 963 102126 635 [300]
37 776 923 103415 180 88 229 [1500] 42 427 907 104227 387 408 787
105500 212 48 416 58 644 92 787 816 106000 81 111 28 232 334 97
[300] 447 59 549 621 69 872 107014 145 323 74 568 647 69 999
108238 [1500] 29 37 46 378 402 98 570 99 874 952 109363 401 501
99 608 67 99 [1500] 929

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960504022/fragment/page=0002